

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
hier:

Gebührenbedarfsberechnung**1. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes**

Die Kosten der Friedhöfe nach § 11 i.V.m. § 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung betragen 2016

296.900 €.

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen: Personalkosten
150.715 €

Sachkosten	3.270 €
Fremdleistungen/Miete GMW	90.517 €
Innere Verrechnungen	31.898 €
kalkulatorische Kosten	20.500

€.

2. Kalkulation der Gebührensätze

Die Deckung der Kosten wird wie folgt angestrebt:

An Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren werden erwartet	245.400 €
An Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung werden erwartet	21.800 €
An sonstigen Gebühreneinnahmen werden erwartet	29.700 €
	296.900 €

2.1 Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren

Die Zahl der Sargbestattungen ist in den Vorjahren stabil geblieben, die Zahl der Urnenbestattungen ist im selben Zeitraum angestiegen. Die für 2018 prognostizierten Zahlen orientieren sich am Durchschnitt der letzten drei Jahre, sowie einer Hochrechnung für 2017.

Der Arbeitsaufwand für Bestattungen und für Friedhofsunterhaltung ist Schwankungen unterworfen. Für 2018 wird davon ausgegangen, dass
- 45 % der Gebühreneinnahmen durch Nutzungsgebühren (Bestattungen) (ca. 110.430 €) und
- 52 % der Gebühreneinnahmen durch Bestattungsgebühren (ca. 127.608 €) erzielt werden.

2.1.1 Nutzungsgebühren (Einnahmeziel 117.792 €)

Im Wesentlichen wird die Gebühr anlässlich von Bestattungen erhoben (110.430 €), ein kleiner Teil der Nutzungsgebühren fällt bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes an (3%, ca. 7.362,-€)

Für die Friedhofsunterhaltung ist die Größe der Grabstätte nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb werden lediglich 35 % der Nutzungsgebühren nach der Fläche und 65 % nach Fallzahlen berechnet.

Kalkulation der	Progn.	flächen-	Grab-	Fläche	Nutz.	Preis	flächen-	Nutzungs-	Kontroll-
Nutzungsgebühr	Fallzahl	unabhängig	fläche	wert-	dauer	je	abhängige	gebühr	Rechnung*
	2018	Nutz.gebühr	in qm	faktor	(Jahre)	qm	Nutz.gebühr		
Sarg Wahl	15	300	2,76	1,6625	30	6,86	944	1.245	18.668
Sarg Wahl bevorz. Lage	3	300	2,76	2,66	30	6,86	1.511	1.811	5.433
Urne Wahl 2stellig	6	300	0,64	3,458	30	6,86	455	756	4.534
Urne Wahl 4stellig	1	300	1	3,6575	30	6,86	753	1.053	1.053
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	4	300	0,64	5,5328	30	6,86	729	1.029	4.116
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	1	300	1	5,852	30	6,86	1.204	1.505	1.505
Sarg Reihe bis zum vollend. 5. Lj.	10	300	1,2	1	12	6,86	99	399	3.991
Sarg Reihe nach dem voll. 5. Lj.	12	300	2,76	1	20	6,86	379	679	8.147
Sarg im Rasenfeld	9	300	2,76	1,35	20	6,86	511	811	7.303
Urne Reihe	3	300	0,36	1	15	6,86	37	337	1.012
Urne anonym	160	300	0,16	0,625	15	6,86	10	311	49.699
Urne Rasen	15	300	0,25	1,2	15	6,86	31	331	4.968
	239								110.429

Bei der Kalkulation der Nutzungsgebühr bleiben die Bestattungen von Urnen in vorhandene Sargwahlgräber unberücksichtigt, da hierbei keine Nutzungsgebühr anfällt. Dadurch ist die prognostizierte Gesamt-Fallzahl geringer als bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren. Die Kontrollrechnung weist eine niedrigere Summe als das o.a. Einnahmeziel aus, weil die in der Kalkulation ermittelte Nutzungsgebühr in der Satzung auf glatte Euro-Beträge gerundet wird.

Um den Nutzen bzw. Vorteil, den der Gebührenpflichtige erlangt, gerecht zu werden, werden qualitative Kriterien (Reihen- oder Wahlgrab, Möglichkeit weiterer Bestattungen, Lage, Intensität der späteren Inanspruchnahme / Ausstattung mit Wegen, Pflegeaufwand für das Friedhofspersonal) durch Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt:

Ermittlung des	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor	Flächenwert-
Flächenwertfaktors	Wahl/Reihe	weitere Best.	Lage	Angehör.nu tz.	Pflegeaufw and	faktor
Sarg Wahl	1,33	1,25	1	1	1	1,6625
Sarg Wahl bevorz. Lage	1,33	1,25	1,6	1	1	2,66
Urne Wahl 2stellig	1,33	2,6	1	1	1	3,458
Urne Wahl 4stellig	1,33	2,75	1	1	1	3,6575
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	1,33	2,6	1,6	1	1	5,5328
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	1,33	2,75	1,6	1	1	5,852
Kindersarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg im Rasenfeld	1	1	1	0,9	1,5	1,35
Urne Reihe	1	1	1	1	1	1
Urne anonym	1	1	1	0,5	1,25	0,625
Urne Rasen	1	1	1	0,8	1,5	1,2

Faktor Wahl/Reihe: Zuschlag für Wahlgräber wg. Auswahl- und Verlängerungsmöglichkeit
Faktor weitere Bestattungen: Zuschlag für die Möglichkeit ohne zusätzliche Nutzungsgebühren weitere Urnenbestattungen vorzunehmen
Faktor Lage: Zuschlag für bevorzugte Lage auf dem Friedhof (Hauptwege, Entfernungen, Licht, Wasseranschlüsse usw.)
Faktor Angehörigennutzung: Abschlag für anonyme Gräber, da nach der Bestattung i.d.R. keine Nutzung von Friedhofseinrichtungen durch Angehörige erfolgt (Flächen sind weniger gut erschlossen)
Faktor Pflegeaufwand: Zuschlag für die Pflege der Grabfläche bei anonymen und bei Rasengräbern

2.1.2 Bestattungsgebühren (Einnahmeziel 127.608 €)

Die Bestattungsgebühr deckt den Aufwand für die Bestattung ab. Sie wird stark vom Grabherstellungsaufwand (Kindersarg, Sarg, Urne) bestimmt. Gleichzeitig deckt sie den allgemeinen Aufwand einer jeden Beisetzung ab (Annahme der Bestattung, Festlegung von Termin und ggf. Grab, Eintragung in Gräberliste/--datei, Einsatzplanung, Organisation von Trägern u. ggf. Organist, Gebührenerhebung).

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne wird auf 40 %, für die Beisetzung eines Sarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf 57 % und für Beisetzung einer personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburt auf 5 % der Gebühr für eine Sargbeisetzung festgesetzt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kalkulation der	Prognostizierte	%-Anteil an der	Bestattungs-	Kontroll-
Bestattungsgebühr	Fallzahl	Gebühr für eine	gebühr	Rechnung *
	2018	Sargbeisetzung		
Sarg bis zum vollend. 5. Lj.	10	57 %	595	5.950
Sarg nach dem vollend. 5. Lj.	39	100 %	1.043	40.677
Urne	194	40 %	417	80.898
Fehlgeburt	0	5 %	52	0
	243			127.525

Die Kontrollrechnung weist eine niedrigere Summe als das o.a. Einnahmeziel aus, weil die in der Kalkulation ermittelte Bestattungsgebühr in der Satzung auf glatte Euro-Beträge gerundet wird..

2.2 Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung (Gärtnerische Leistungen)

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung werden diese Gebühren in derselben Größenordnung wie die Nutzungsgebühren (ca. 10 %) erhöht.

2.3 Sonstige Gebühreneinnahmen

2.3.1 Feierhallen (Ronsdorf und Schöller)

Gegenüber den anderen Kostenträgern ist der Kostendeckungsgrad der Feierhallen schlechter.

Eine kostendeckende Gebührenerhöhung birgt jedoch die Gefahr, dass zunehmend auf Trauerfeiern verzichtet würde oder dass sie in die bei manchen Bestattungsinstituten vorhandenen Abschiedsräume verlagert würden und sich die Kostendeckung so verschlechtern würde.

Die Gebühren für die Benutzung der Feierhalle und der Orgel werden daher in derselben Größenordnung wie die Nutzungsgebühren erhöht.

2.3.2 Gebührenanpassung bei sonstigen Positionen

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung ist auch die Erhöhung der Sargträgergebühr um 10 % erforderlich. Der erhöhte Betrag liegt im Rahmen des in Wuppertal Üblichen.

Die Berechnung der nachfolgenden Gebühren orientiert sich am Arbeitsaufwand des Friedhofspersonals zzgl. sonstigem Aufwand. Die Gebühr für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit orientiert sich an einer Arbeitsstunde zzgl. 25 % Zuschlag.

Tarifstelle	Gebührentatbestand	zeitlicher Aufwand in Min.	€/Min.	Personal-kosten (€)	sonstige Kosten (€)	Gesamtkosten (€)
1.4	Umschreibung und Zweitausfertigung von Urkunden	10	0,68	7	4	11
3.2.6	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro	60	0,62	37	8	45

	Std./Person					
3.2.7.1	Ausgraben einer Leiche (bis zum vollendeten 5. Lj.)	1.663	0,62	1.031	100	1.131
3.2.7.2	Ausgraben einer Leiche (nach dem vollendeten 5. Lj.)	2.772	0,62	1.719	100	1.819
3.2.7.3	Ausgraben einer Urne (Es werden 40% der Min. von 3.2.7.2 angesetzt, abzgl. des Erschwerniszuschlages von 100%)	554	0,62	343		343
5.1	Grabmalgenehmigung	50	0,68	34	1	35

Gebührenpositionen, die nicht nach dem Aufwand berechnet werden können, werden zur Erhöhung der Gesamtdeckung ebenfalls um ca. 10 % erhöht, wobei jeweils auf glatte Euro-Beträge gerundet wird.